

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung der Berlin Energie Netz und Service GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für alle Beteiligungen des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2021


Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15.12.2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt. Die Beteiligungshinweise gelten ausnahmslos für alle Beteiligungen des Landes Berlin, unabhängig von der Größe der Unternehmen und der Höhe der an ihnen gehaltenen Geschäftsanteile.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Berlin Energie Netz und Service GmbH im Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen, entsprochen:

1. Für die Berlin Energie Netz und Service GmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat bestellt. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, gemäß Corporate Governance Kodex, wahr. Zusätzlich wurde gem. § 7 (2) des Gesellschaftsvertrages der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte erweitert (Beteiligung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes von Berlin, Berlin Energie).
2. Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges wurde auf die Einrichtung von Ausschüssen sowie auf den Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Geschäftsleitung verzichtet.
3. Unter dem Aspekt, dass keine Bezüge für die Mitglieder der Organe der Berlin Energie Netz und Service GmbH gezahlt werden, wird auf die Veröffentlichung auf einer Internetseite verzichtet.
4. Die Berlin Energie Netz und Service GmbH hat aktuell keine eigene Internetseite.

Berlin, den *15. Februar 2022*

Berlin, den *14.2.2022*

  
\_\_\_\_\_  
Staatssekretär Tino Schopf  
Bevollmächtigter des Gesellschafters  
für die Gesellschafterversammlung  
der Berlin Energie Netz und Service GmbH

  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Neldner  
Geschäftsführer